

Maßstab 1:1000  
**Bebauungsplan Nr. 48**



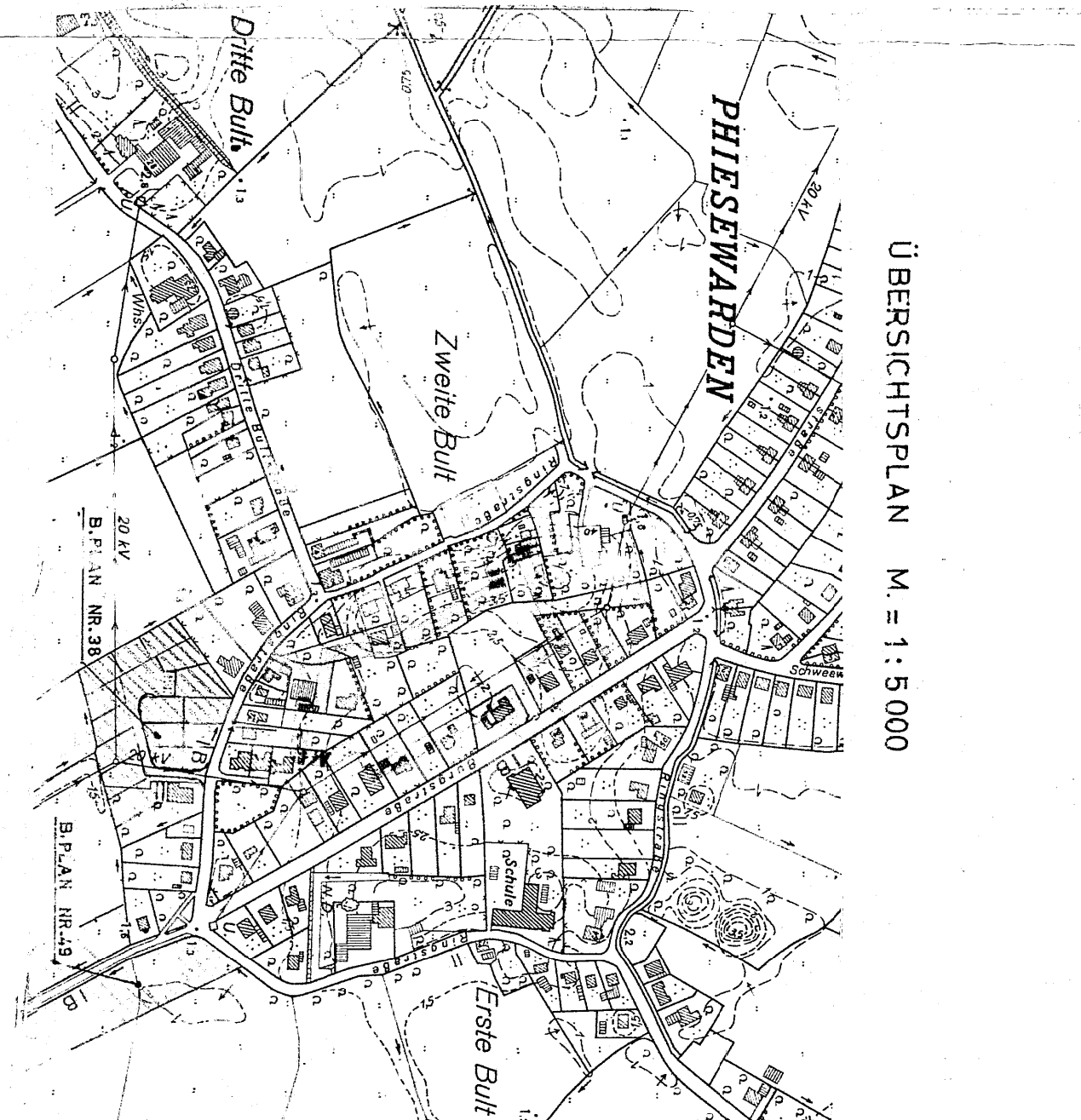
Kreis Wesermarsch  
 Gemeinde Nordenham  
 Gemarkung Blexen  
 Flur 1 IIW.

**Textliche Festsetzungen:**  
 Im WR sind gemäß § 3 Abs. 4 Bau NVO  
 nicht mehr als 2 Wohnungen je  
 Wohngebäude zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	
DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB		VERMEINTE PLANZEICHEN	
	1. GRÜNGRÜBELN		2. GRÜNGRÜBELN
	3. GRÜNGRÜBELN		4. GRÜNGRÜBELN
	5. GRÜNGRÜBELN		6. GRÜNGRÜBELN
	7. GRÜNGRÜBELN		8. GRÜNGRÜBELN
	9. GRÜNGRÜBELN		10. GRÜNGRÜBELN
	11. GRÜNGRÜBELN		12. GRÜNGRÜBELN
	13. GRÜNGRÜBELN		14. GRÜNGRÜBELN
	15. GRÜNGRÜBELN		16. GRÜNGRÜBELN
	17. GRÜNGRÜBELN		18. GRÜNGRÜBELN
	19. GRÜNGRÜBELN		20. GRÜNGRÜBELN
	21. GRÜNGRÜBELN		22. GRÜNGRÜBELN
	23. GRÜNGRÜBELN		24. GRÜNGRÜBELN
	25. GRÜNGRÜBELN		26. GRÜNGRÜBELN
	27. GRÜNGRÜBELN		28. GRÜNGRÜBELN
	29. GRÜNGRÜBELN		30. GRÜNGRÜBELN
	31. GRÜNGRÜBELN		32. GRÜNGRÜBELN
	33. GRÜNGRÜBELN		34. GRÜNGRÜBELN
	35. GRÜNGRÜBELN		36. GRÜNGRÜBELN
	37. GRÜNGRÜBELN		38. GRÜNGRÜBELN
	39. GRÜNGRÜBELN		40. GRÜNGRÜBELN
	41. GRÜNGRÜBELN		42. GRÜNGRÜBELN
	43. GRÜNGRÜBELN		44. GRÜNGRÜBELN
	45. GRÜNGRÜBELN		46. GRÜNGRÜBELN
	47. GRÜNGRÜBELN		48. GRÜNGRÜBELN
	49. GRÜNGRÜBELN		50. GRÜNGRÜBELN
	51. GRÜNGRÜBELN		52. GRÜNGRÜBELN
	53. GRÜNGRÜBELN		54. GRÜNGRÜBELN
	55. GRÜNGRÜBELN		56. GRÜNGRÜBELN
	57. GRÜNGRÜBELN		58. GRÜNGRÜBELN
	59. GRÜNGRÜBELN		60. GRÜNGRÜBELN
	61. GRÜNGRÜBELN		62. GRÜNGRÜBELN
	63. GRÜNGRÜBELN		64. GRÜNGRÜBELN
	65. GRÜNGRÜBELN		66. GRÜNGRÜBELN
	67. GRÜNGRÜBELN		68. GRÜNGRÜBELN
	69. GRÜNGRÜBELN		70. GRÜNGRÜBELN
	71. GRÜNGRÜBELN		72. GRÜNGRÜBELN
	73. GRÜNGRÜBELN		74. GRÜNGRÜBELN
	75. GRÜNGRÜBELN		76. GRÜNGRÜBELN
	77. GRÜNGRÜBELN		78. GRÜNGRÜBELN
	79. GRÜNGRÜBELN		80. GRÜNGRÜBELN
	81. GRÜNGRÜBELN		82. GRÜNGRÜBELN
	83. GRÜNGRÜBELN		84. GRÜNGRÜBELN
	85. GRÜNGRÜBELN		86. GRÜNGRÜBELN
	87. GRÜNGRÜBELN		88. GRÜNGRÜBELN
	89. GRÜNGRÜBELN		90. GRÜNGRÜBELN
	91. GRÜNGRÜBELN		92. GRÜNGRÜBELN
	93. GRÜNGRÜBELN		94. GRÜNGRÜBELN
	95. GRÜNGRÜBELN		96. GRÜNGRÜBELN
	97. GRÜNGRÜBELN		98. GRÜNGRÜBELN
	99. GRÜNGRÜBELN		100. GRÜNGRÜBELN



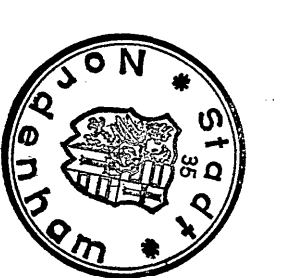
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des  
 Bauges. in der Fassung vom 18. August 1976  
 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung  
 vom 12. Nov. 1981  
 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.  
 Bräde den  
 Landkreis Wesermarsch  
 im Auftrage  
 Brädektor



ÜBERSICHTSPLAN M = 1 : 5 000

PRÄAMBEL

Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumordnung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Entwicklung des Gemeindegebietes. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeverwaltung und hat die Aufgabe, die Entwicklung des Gemeindegebietes zu steuern und zu lenken. Er ist ein Instrument der Raumordnung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Entwicklung des Gemeindegebietes. Er ist ein Bestandteil der Gemeindeverwaltung und hat die Aufgabe, die Entwicklung des Gemeindegebietes zu steuern und zu lenken.



VERFAHRENSVERMERKE  
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 08. 80 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsausschuss ist gemäß § 15 Abs. 1 des Bauges. 1976 (BauG. I. S. 2256) mit Verfügung vom 12. Nov. 1981 mit/ ohne Auflegen genehmigt worden.